



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
IV/ST4 (Kraftfahrwesen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 170.706/0008 -IV/ST4/2015	UV/GSt/Ru/Ma	Richard Ruziczka	DW 2423 DW 2105	24.5.2016

Bundesgesetz, mit dem das Führerscheinggesetz geändert wird (17. FSG-Novelle)

Durch die oa Gesetzesnovelle sollen im Wesentlichen die Autofahrerclubs - neben den Fahrschulen - zur Durchführung von Perfektionsfahrten für die Motorrad-Klassen A1, A2 und A sowie zur Ausbildung im Rahmen des Stufenzuganges bei diesen Klassen berechtigt werden. Anlass für die 17. FSG-Novelle ist die Erweiterung des Kreises der Berechtigten. Weiters musste aufgrund einer Klage der EU-Kommission die Berechtigung aufgehoben werden, unbesetzte Omnibusse mit einer Lenkberechtigung für die Klasse C zu lenken. Darüber hinaus werden einige weitere Klarstellungen oder Ergänzungen vorgenommen.

Seitens der Bundesarbeitskammer wird gegen den gegenständlichen Gesetzesentwurf kein Einwand erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
f.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
f.d.R.d.A.